



Prof. Dr. Dirk A. Verse, M.Jur. (Oxford)
Direktor
Friedrich-Ebert-Platz 2
69117 Heidelberg
Tel. 06221 54-7648 oder 7649 (Skr.)
dirk.verse@igw.uni-heidelberg.de
sekretariat.verse@igw.uni-heidelberg.de

Heidelberg, den 11. Oktober 2024

Im Wintersemester 2024/2025 werde ich unter Mitwirkung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Brellochs LL.M. (Harvard) ein Seminar zum

Reformbedarf im Aktienrecht

anbieten. Anlass für die Themenstellung sind die Vorschläge, die der Arbeitskreis Aktienrechtsreform der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung im Juni dieses Jahres präsentiert hat (*Vetter/Habersack* [Hrsg.], Reformbedarf im Aktienrecht, VGR-Schriftenreihe Bd. 30, 2024). Die folgenden Themen werden zur Bearbeitung angeboten:

1. Sollten die Organpflichten um Vorschriften zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Gemeinwohlbelangen ergänzt werden?
VGR-Vorschläge 1.3-1.10; *Weller*, Gutachten 74. DJT 2024, S. 25 ff., 92 f.
2. Sollte der Gesetzgeber den Aktiengesellschaften ermöglichen, die gesetzliche Organhaftung zu beschränken?
VGR-Vorschläge 11.30–11.33; *Bachmann*, Gutachten 70. DJT 2014, S. 58 ff.
3. Sollte die Regelung zur Geltendmachung von Organhaftungsansprüchen durch besondere Vertreter (§ 147 Abs. 2 AktG) überarbeitet werden?
VGR-Vorschläge 1.69-1.70, 12.1-12.35
4. Sollte dem Aufsichtsrat das Recht eingeräumt werden, zu Überwachungszwecken am Vorstand vorbei Angestellte der Gesellschaft zu befragen?
VGR-Vorschläge 8.21-8.24; *Löbbe* in Hommelhoff/Kley/Verse, Reform des Aufsichtsratsrechts, 2021, S. 199, 219 ff.
5. Empfehlen sich Reformen im Recht der unternehmerischen Mitbestimmung?
VGR-Vorschläge 8.59-8.100
6. Empfiehlt sich die Einführung eines „say on climate“?
VGR-Vorschläge 1.12-1.14, 1.54, 9.28-9.57; *Weller*, Gutachten 74. DJT 2024, S. 100 ff.

7. Wie sollte das Beschlussmängelrecht reformiert werden, um eine effektivere Teilhabe der Aktionäre an der Corporate Governance zu ermöglichen?
VGR-Vorschläge 9.58-9.86; *J. Koch*, Gutachten 72. DJT 2018
8. Empfiehlt sich eine Lockerung der Satzungsstrenge (§ 23 Abs. 5 AktG)?
VGR-Vorschläge 1.32-1.34, 5.1-5.38; *Bayer*, Gutachten 67. DJT 2008
9. Sollte das Aktienrecht um eine monistische AG ergänzt werden?
VGR-Vorschläge 1.19-1.21; *J. Vetter*, FS Henssler 2023, 1305
10. Sollte ein Kapitalband nach dem Vorbild des schweizerischen Aktienrechts eingeführt werden, um die Kapitalstruktur zu flexibilisieren?
VGR-Vorschläge 14.70-14.74; *Lieder/Hilser*, ZHR 2024, 186, 227
11. Die Reform des Delisting durch das geplante Zukunftsfinanzierungsgesetz II [Referentenentwurf ZuFinG II](#); *Schmoll*, NZG 2024, 1197; *J. Koch*, AG 2021, 249
12. Sollte nach dem Vorbild ausländischer Rechtsordnungen eine neue Rechtsform geschaffen werden, um die Förderung von Nachhaltigkeits- oder sonstigen Gemeinwohlbelangen zu erleichtern?
VGR-Vorschläge 1.15; *Fleischer*, ZIP 2021, 5; *Weller*, Gutachten 74. DJT 2024, S. 78 ff.

Falls Sie Interesse an einem der Themen haben, **melden Sie sich bitte bis zum 22. Oktober 2024, 11 Uhr**, bei Frau Gödde an (sekretariat.verse@igw.uni-heidelberg.de). Bitte geben Sie neben Ihrem Wunschthema auch einen etwaigen Zweit- und ggf. Drittwunsch an. Eine **Vorbesprechung** mit Erläuterung und Vergabe der Themen wird am **22. Oktober 2024 um 18 Uhr s.t.** im Raum 108 im Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Friedrich-Ebert-Platz 2, 1. OG) stattfinden.

Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 45.000 bis max. 50.000 Zeichen nicht überschreiten (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis). Sie sind spätestens am **24. Januar 2025 bis 10 Uhr** als physisches Exemplar und zusätzlich in Dateiform (per E-Mail) am Lehrstuhl bei Frau Gödde einzureichen. Bitte beachten Sie die **Hinweise zum Verfassen von Seminararbeiten** auf unserer Lehrstuhl-Website.

Die Seminarvorträge sollen im Rahmen einer **Blockveranstaltung am 30./31. Januar 2025** gehalten werden (am 30. Januar nur nachmittags). Nähere Informationen, auch zur Länge der Vorträge, folgen rechtzeitig vor dem Termin. Wenn Sie organisatorische Fragen zu dem Seminar haben, wenden Sie sich bitte an Frau Gödde.

Hinweis für die Verfasser von **Studienarbeiten**: Falls Sie im Herbst 2024 eine Studienarbeit zu einem von mir ausgegebenen Thema geschrieben haben, können Sie an dem Seminar teilnehmen und über das Thema Ihrer Studienarbeit referieren. Falls Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bitte nach (!) Erhalt Ihrer Note für die Studienarbeit bei Frau Gödde (nicht vorher, um die Anonymität der Bewertung nicht zu gefährden).

Prof. Dr. Dirk Verse